



Pressekonferenz Innsbruck, 29. 1. 2014

Agrarförderung: Hochburgen der Artenvielfalt in Gefahr

Erweiterte Presseinformation – Hintergründe und Fakten

1. Die Ziele der neuen EU-Agrarförderung

Neben der Sicherung der Nahrungsversorgung verfolgt die EU mit ihren Agrarförderungen zwei weitere wichtige Ziele:

Erstens stehen Umwelt- und Klimaschutz besonders im Fokus, d.h. die Bauern sollen durch angepasste Bewirtschaftung ihrer landwirtschaftlichen Flächen Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen (Landschaftspflege, Schutz der Biodiversität, Abpufferung von Witterungsextremen wie Überschwemmungen und Trockenheit), und sie sollen mit Ressourcen schonend umgehen (z.B. Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen und Verunreinigungen des Grundwassers).

Zweitens soll unter dem Stichwort „räumliche Ausgewogenheit“ sichergestellt werden, dass die Tätigkeit in der Landwirtschaft auch in schwierigen Regionen für die jüngere Generation attraktiv bleibt, um wirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum zu setzen. In Österreich sind davon besonders aufgabefährdete Gebiete im Alpenraum betroffen.

Diese Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft rechtfertigt die Zahlung von Förderungen aus öffentlichen Mitteln. Daher soll nach den Plänen der EU künftig für alle landwirtschaftlichen Flächen eine einheitliche Betriebsprämie ausgezahlt werden. Ursprünglich gingen die Ziele der EU, insbesondere was die Ökologisierung der Landwirtschaft („Greening“) anlangt, viel weiter. Allerdings wurde dieses Vorhaben von verschiedenen Mitgliedsstaaten – darunter an vorderster Front Österreich – torpediert. Ex-Landwirtschaftsminister Berlakovich hat nicht nur gegen den Bienenschutz gestimmt, sondern auch entscheidend dazu beigetragen, das europaweite Greening der Landwirtschaft bis zur Unkenntlichkeit zu verwässern.

2. Warum bremst Österreich bei der Umsetzung?

Auf Betreiben des Bauernbundes hat sich Österreich unter den möglichen Modellen für jenes entschieden, das die einmündigen Wiesen, Hutweiden und Almen am stärksten benachteiligt, obwohl gerade deren Bewirtschafter die größten Leistungen für die Allgemeinheit erbringen. Diejenigen, mit deren Leistung die Förderungen gegenüber dem Steuerzahler argumentiert werden, sollen nur 25 % der Prämie bekommen, die für intensiv bewirtschaftete Äcker und Wiesen bezahlt werden.

Der Grund dafür ist klar: Da im neuen Programm für die Basisförderung österreichweit ein fixer Betrag zur Verfügung steht, müssten die Acker- und Intensivgrünland-Bauern auf einen Teil ihrer Förder-Wünsche verzichten, damit die Extensivgrünland- und Almbauern ihren fairen Anteil erhalten können. In diesem Match Ost gegen West hat der Intensivackerbau traditionell die stärkere Lobby im Landwirtschaftsministerium – immerhin kamen von 2003 bis 2013 die Landwirtschaftsminister aus Niederösterreich und dem Burgenland.

Aufgrund des starken Widerstandes von Seiten des Naturschutzes und einer interessierten Öffentlichkeit wurde im Regierungsprogramm eine erste Kurskorrektur eingeleitet: Die

Prämie für einmündige Wiesen soll zwischen 2015 und 2019 in mehreren Schritten an jene der Äcker und Intensivwiesen angeglichen werden. Das ist ein erster Schritt, stellt aber immer noch eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Blumenwiesen dar. Die Almen und insbesondere die Hutweiden sollen jedoch nach dem Willen der Regierung und des Landwirtschaftsministers bei der Basisprämie weiterhin nur ein Viertel der Förderung erhalten.

3. Was heißt das finanziell für die Grünland- und Almbauern?

Bisher hat ein Bauer für alle förderfähigen Flächen seines Betriebes dieselbe Basisprämie bekommen. Zwar haben die Bauern in den ohnehin landwirtschaftlich bevorzugten Gebieten in Ostösterreich durchschnittlich mehr bekommen als die Bauern in den Alpen, aber innerhalb eines Betriebes waren die förderfähigen Flächen gleich viel wert. Jetzt aber sollen bestimmte Formen des Grünlandes – und zwar gerade jene, die für den Naturschutz am wichtigsten sind – weniger bekommen als alle anderen Flächen.

Dadurch entsteht ein enormer ökonomischer Druck auf die Bauern: Wer seine blütenreiche Hutweide entwässert, planiert und mit Gülle aufdüngt, bekommt mit einem Schlag die vierfache Förderung. Auf der anderen Seite wird es sich ein Bauer gut überlegen müssen, ob er seine steile Bergwiese, die er mit der Sense mähen muss, weiterhin bewirtschaftet, wenn er dafür nur ein Viertel des Betrages bekommt wie für die Talwiese, die er vielleicht von einem aufgebenden Betrieb pachten kann.

Welche Konsequenzen hat das für unsere Natur?

Österreich steht bereits jetzt im EU-Vergleich schlecht da: Bei einer Evaluierung der Vollständigkeit des Natura 2000-Netzwerks durch die Europäische Kommission landete das selbsternannte „Umwelt-Musterland“ Österreich im letzten Drittel der EU-Mitgliedsstaaten. Damit schneidet Österreich im Naturschutz schlechter ab als bei den PISA-Tests. Im Mai 2013 hat die Kommission sogar ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen mangelhafter Umsetzung von Natura 2000 eingeleitet.

Wenn nun durch eine falsche Schwerpunktsetzung des Lebensministeriums die Blumenwiesen, Hutweiden und Almen weiter unter Druck geraten, werden nicht nur die Erfolge im Naturschutz weniger, sondern auch die Vertragsverletzungsverfahren, die seitens der Europäischen Kommission gegen Österreich geführt werden, (noch) mehr:

Ein Paradebeispiel ist der Große Brachvogel: Die EU hat im November 2012 gegen die Republik Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Vorarlberg zu wenig für den Schutz dieses seltenen Wiesenvogels getan haben. Aber wie wollen die genannten Bundesländer die meist einmündigen Streu- und Moorwiesen erhalten, in denen die Brachvögel brüten, wenn sich die Bauern aus ökonomischen Gründen nicht an der Pflege der Brutwiesen beteiligen?

Ebenso dramatisch ist das Bild bei den EU-weit geschützten Lebensraumtypen. In Österreich kommen 74 solche Lebensraumtypen vor, von denen ein Viertel unter die einmündigen Wiesen, Hutweiden und Almen fällt – und nur für einen davon wird im letzten Bericht an die Europäische Kommission ein günstiger Erhaltungszustand ausgewiesen! Der aktuelle Bericht ist noch nicht öffentlich, aber es gibt keine Hinweise darauf, dass sich die Situation wesentlich verbessert hat. Wenn die Agrarförderungen nicht besser auf die Bedürfnisse des Extensivgrünlands und seiner Bewirtschafter abgestimmt werden, wird sich die Situation weiter verschlechtern und früher oder später das nächste Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehen.

Die konkreten Forderungen des Naturschutzes

Die Naturschutzverbände BirdLife Österreich, Naturfreunde Österreich, Österreichischer Alpenverein, WWF Österreich und Naturschutzbund Österreich fordern deshalb von Minister Rupprechter und den zuständigen Landesräten und Landesrätinnen:

- **Die Gleichstellung von extensiv genutztem Grünland bei der Betriebsprämie.** um eine Austrittswelle der Bauern bei der Pflege von Bergmähdern, Wiesen und Hutweiden zu verhindern. Neben der in der Regierungsvereinbarung getroffenen Regelung für die einmähigen Wiesen braucht es auch Lösungen für die Hutweiden und Almen.
- **Eine breite, für alle Landwirte verpflichtende Biodiversitätsmaßnahme** im kommenden ÖPUL, um den laufenden Artenschwund in den intensiv genutzten Niederungen zu stoppen. Die Anlage von Blühstreifen, der Erhalt der Landschaftselemente und weitere Maßnahmen müssen das verwässerte „Greening“ ergänzen.
- **Ausreichende Dotierung der Naturschutzleistungen durch Bauern, Schutzgebiets-Verwaltungen, Gemeinden und Vereine.** damit Naturschutz nicht am Fehlen von Geld scheitert. Insbesondere müssen Bund und Länder ihre Kofinanzierungsmittel für sämtliche Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der EU-Programme im vollen Umfang aufbringen, damit keine EU-Fördermittel ungenutzt liegenbleiben.
- **Streichung naturschädigender Förderungen** im Agrarbereich ebenso wie im Forst. Alle öffentlichen Förderungen in diesen Bereichen müssen daraufhin geprüft werden, ob sie mit den Zielen für das in Österreich bisher mangelhaft umgesetzte Natura 2000-Netzwerk und mit der Bewahrung der EU-weit geschützten Lebensraumtypen und Arten vereinbar sind.

Rückfragehinweis:

Claudia Mohl, WWF-Pressesprecherin, Tel. 01/48817-250, E-Mail: claudia.mohl@wwf.at